

Beschluss

Vorlage-Nr.:	22/2022
öffentlich	X
Datum:	04.11.2022

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission u 18		

Beschluss: **Aufnahme einer Textpassage zur Regelung von Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche in die Regelleistungsvereinbarungen (zum Beispiel unter 5.1.1 Vorhandensein einer Konzeption) .**

Die GK u 18 beschließt, dass beim Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen und bei Änderungen bestehender Leistungsvereinbarungen folgende Textpassage zur Regelung von Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche aufgenommen wird:

Für das Leistungsangebot sind durch den Leistungserbringer geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderungen bedrohte Menschen zu treffen, insbesondere für Mädchen/ Frauen und LSBTIQ*-Personen (lesbische Mädchen/ Frauen, schwule Jungen/ Männer, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen), d. h. insbesondere Konzepte

1. zur Gewaltprävention (insb. körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt) incl. Deeskalation bei Gewalt auf der Grundlage von im Abstand von 3 Jahren vorzunehmenden Gefährdungsanalysen und

2. zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung

vorzuhalten sowie zu beachten und anzuwenden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sind zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder und Jugendlichen darüber hinaus geeignete Verfahren aufzunehmen, um das Recht auf Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung für die Kinder/ Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Diese Regelung gilt für die Einrichtungen, die nach § 45 Abs. 1 SGB VIII eine Betriebserlaubnis benötigen.

gez. Karnatz

Vorsitzende